

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0192/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 22.06.2006

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
 Aktenzeichen/Telefon:
 Verfasser/-in: Patoschka, Gerhard

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Ja

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	26.06.2006	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	26.06.2006	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	06.09.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2006	Entscheidung

Betreff:
Änderung der Richtlinien zum Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 22.06.2006 -

Antrag:
 Die von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschlossenen Richtlinien zum Gießen-Pass werden wie folgt geändert:

§ 3 Nr. 1
Ermäßigungen

...im öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet der Universitätsstadt Gießen für Einzelfahrscheine, Wochenkarten und Monatskarten mit Gültigkeit im Bereich der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Heuchelheim.

§ 5 Ausstellungsstellen

Die Gießen-Pässe werden vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen – Amt für soziale Angelegenheiten, Volkshochschule und Musikschule des Schulverwaltungsamtes – für Personen gemäß § 2 Nr. 1 a bis 1 f sowie dem Magistrat der Universitätsstadt Gießen – Jugendamt – für Personen gemäß § 2 Nr. 1 g ausgestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt zum 01.08.2006 in Kraft.

Begründung:

“zur Änderung von § 3 Nr. 1:

Bereits mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2005 wurde beschlossen, dass Gießen-Pass-Inhaber auch Einzelfahrscheine im ÖPNV der Stadt lösen können. Dies betraf den § 3 Nr. 1 der Richtlinien.

Allerdings wurde mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 21.07.2005 kein konkreter Text der Richtlinie vorgegeben und deshalb auch nicht beschlossen. Daher wird der entsprechend vom Magistrat umformulierte Richtlinien text nun der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Hingewiesen wird aber darauf, dass zwischenzeitlich schon eine entsprechende Handhabung gemäß dem Beschluss vom 21.07.2005 erfolgte.

zur Änderung von § 5:

Die Gießen-Pässe wurden in der Zeit vom 01.07.2005 bis 31.12.2005 von der Stadtwerke Gießen AG, der Volkshochschule, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt (Musikschule) der Universitätsstadt Gießen ausgestellt.

Mit der Stadtwerke Gießen AG sollte bezüglich der Ausstellung der Gießen-Pässe eine Vereinbarung getroffen werden. Da diese Vereinbarung bis zum heutigen Tage nicht zustande gekommen ist, werden die Gießen-Pässe nach genehmigtem Haushalt nicht mehr von der Stadtwerke Gießen AG, sondern wieder, wie vor dem 01.07.2005, vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen ausgestellt. Es wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen.“

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

Vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift